

Brandschutzordnung

Teil B

(Weisungen für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

für das

Amberg, den

Heimleiter

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, so zu arbeiten, dass kein Brand entstehen kann, bzw. entstandenes Feuer und entstandener Rauch sich nicht ausbreiten können. Dabei sind folgende Punkte zu beachten;

Brandverhütung

- Offenes Feuer und Licht (Kerzen etc.) nie unbeaufsichtigt brennen lassen
- Im Bett nicht rauchen
- Tischlampen u.ä. nur in ausreichenden Abstand zu den Vorhängen aufstellen
- Auf vorgeschriebene Rauchverbote achten
- Aschenbecher nur in feuerfeste, dafür vorgesehene Behälter leeren
- Elektrische Geräte (Kochplatten, Tauchsieder usw.) nie ohne Aufsicht betreiben
- Elektrische Geräte regelmäßig durch eine Fachkraft überprüfen lassen (auch private am Arbeitsplatz verwendete Geräte)
- Bei elektrischen Geräten nach Möglichkeit bei Arbeitsende Netzstecker ziehen
- Schäden an elektrischen Geräten sofort melden

Flucht- und Rettungswege

- Fluchtwege immer frei halten
- In Treppenhäusern und Gängen keine brennbaren oder hindernden Gegenstände aufstellen
- Keine Fluchtwegbeschilderungen o.ä. durch Gegenstände verdecken
- Feuerwehrezufahrten – und Zugänge immer freihalten und nicht zaparken

Brand- und Rauchausbreitung

- Brand- und Rauchschtüren immer geschlossen halten. Türen nicht mit Keilen o.ä. offen halten
- Selbstschließende Brand- und Rauchschtüren nicht blockieren oder verstellen (durch Putzwägen etc.)

Melde- und Löscheinrichtungen

- Sich über die Standorte der Feuermelder (rotes Gehäuse) informieren
- Sich über die Standorte der Telefone, mit denen zur Feuerwehr gerufen werden kann, informieren
- Sich über die Standorte der Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydrant, Löschdecke) informieren und sich mit deren Umgang vertraut machen
- Sich über die Standorte der Rauch- Wärmeabzüge (gelbe Gehäuse) in den Fluchttreppenhäusern informieren

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren, keine Panik, überlegt handeln
- Brand melden
- Sich und die Heimbewohner in Sicherheit bringen
- Löschversuch unternehmen

Brand melden

Feuermelder betätigen und/oder Feuerwehr rufen Tel.:112

Bei der Meldung über Telefon ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:

Wer meldet Name und evtl. Telefonnummer angeben

Was ist passiert Art und Umfang des Brandes
(Schadensereignisses)

Wo ist das Ereignis Adresse, Gebäudeteil, Stockwerk und Station angeben

Sind Personen in Gefahr

In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen
- Nachbarstationen verständigen
- Heimbewohner warnen und mit helfen, sie ins Freie zu bringen
- Bewegungsunfähige, Hilflose und Behinderte unterstützen
- Bettlägrige in rauchfreie Zonen schaffen, bis weitere Hilfe eintrifft
- Beim Verlassen von Räumen (soweit noch möglich) Türen und Fenster schließen
- Bei nicht mehr benutzbaren Fluchtwegen im Zimmer bleiben und sich am Fenster bemerkbar machen
- Aufzüge im Brandfall nicht benutzen
- Sich am Sammelplatz einfinden
- Dem Feuerwehreinsatzleiter Vollzähligkeit bzw. vermisste Personen melden

Löschversuch unternehmen

- Brand mit Feuerlöscher (Wandhydrant, Löschdecke) bekämpfen
- Sich selbst nicht in Gefahr bringen
- Nicht alleine am Brandherd bleiben
- Brandrauch ist giftig und führt zum Ersticken
- Brennende Personen in Decken oder Kleider (Mantel, Jacke) hüllen, auf den Boden legen und wälzen
- Beim Brand von elektrischen Geräten Netzstecker ziehen bzw. Sicherung herausnehmen

Weitere Maßnahmen

- Feuerwehr erwarten und einweisen
- Der Feuerwehr Hinweise geben
- Auf Anordnungen der Feuerwehr achten

Verhalten bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage

1. Beim Ertönen des Alarmsignals ist als erstes der eigene Bereich abzugehen und zu kontrollieren, ob hier kein Brand ausgebrochen ist. Ist der eigene Bereich schadensfrei, dann
2. Sich zum Brandmeldetableau begeben und nachsehen, in welchen Bereich ein Feuermelder ausgelöst ist.
3. Den ausgelösten Feuermelder suchen, ob dort ein Feuer bzw. Rauchentwicklung vorhanden ist. Räume, in denen ein Feuermelder ausgelöst hat und nicht einsehbar sind, ist die Türe mit äußerster Vorsicht zu öffnen (Gefahr einer Stichflamme durch Sauerstoffzufuhr). Ist dort Feuer oder Rauch zu erkennen, Notfallmaßnahmen weiterführen.
4. Ist der ausgelöste Feuermelder eindeutig erkannt und kein Feuer und/oder Rauch vorhanden, kann die Feuerwehr informiert werden, dass es sich um einen Fehlalarm handelt.
5. Nie an der Brandmeldeanlage oder am Feuerwehrbedienfeld Alarme quittieren, ohne vorher den ausgelösten Melder kontrolliert zu haben.
6. Die Brandmeldeanlage darf nur von eingewiesenen Personal bedient werden.